Antrag auf Kampfmitteluntersuchung – Flächenhafte Überprüfung

Anschrift der beantragten Maßnahme: _____

_____

Kontaktdaten des Ansprechpartners vor Ort:

Name: _____

Telefon: _____ Email: _____

Gewünschter Ausführungstermin: _____

Betretungserlaubnis erteilt ○ Ja ○ Nein

Sind unterirdische Leitungen vorhanden? ○ Ja ○ Nein

Falls unterirdische Leitungen vorhanden sind, wird bestätigt, dass alle Leitungen vor Arbeitsaufnahme im Gelände signalisiert bzw. freigelegt sind. ○ Ja ○ Nein

Liegt die beantragte Maßnahme

- auf einer aktuellen oder ehemaligen Bundesliegenschaft? ○ Ja ○ Nein
- in einem mit Schadstoffen kontaminiertem Bereich[1]? ○ Ja ○ Nein
- in einer Fläche mit einem archäologischen Verdacht? ○ Ja ○ Nein

Sind die vorbereitenden Maßnahmen[2] abgeschlossen?

Falls sie noch nicht abgeschlossen sind, wird bestätigt, dass diese bis zum gewünschten Ausführungstermin beendet sein werden. ○ Ja ○ Nein
○ Ja ○ Nein

Aktenzeichen der Luftbildauswertung[3]: 22.5-3-5112000-_____

Aktenzeichen der Ordnungsbehörde: 32-31-1 -_____

Größe der abzusuchende(n) Fläche(n) (in qm): _____

Höhe einer Aufschüttung zum Zeitpunkt 1945 (in m)[4]: _____

Höhe der Nachkriegsaufschüttung (in m)[4]: _____

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift

[1] Siehe 3. bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung
[2] Siehe 4. bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung
[3] Sind mehrere Luftbildauswertungen betroffen, ist die Angabe eines Aktenzeichens ausreichend. Das Aktenzeichen der Luftbildauswertung muss mit 22.5-3- beginnen.
4 Mit Nachkriegsaufschüttung ist die Aufschüttung gemeint, die nach 1945 bis zum heutigen Zeitpunkt aufgetragen wurde. Erfolgte nach 1945 keine Aufschüttung, bitte zwingend 0 Meter eintragen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung zwingend beizufügen:

- **Betretungserlaubnisse für alle betroffenen Flurstücke (durch ankreuzen im Antrag)** [5]

- **Erklärung zur Kostentragungspflicht**
  Füllen Sie dazu die Vorlage aus (Anlage)

- **Erklärung der Leitungsfreiheit**
  Füllen Sie dazu die Vorlage aus (Anlage)
  Bezeichnen Sie das Dokument als *Leitungsfreiheit*.pdf

- **Lageplan**

  Es wird ein Lageplan (evtl. Karte der Luftbildauswertung) benötigt, in dem die abzusuchenden Bereiche eindeutig markiert sein müssen. Zur Erstellung eines solchen Lageplans siehe Punkt 5. bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

  Bezeichnen Sie diesen als *Lageplan.pdf*. Das Dokument darf nur eine Seite enthalten.

Folgende Unterlagen werden nur benötigt, **falls die zugehörige Frage (Bundesliegenschaft)** mit „Ja“ beantwortet wurde.

- **Verwaltungsvereinbarung für die Kostenübernahme**
  Liegt die beantragte Maßnahme auf einer aktuellen oder ehemaligen Bundesliegenschaft, muss eine Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) abgeschlossen und ihrem Antrag beigefügt werden. Erläuterungen dazu siehe unter 2. bei den **Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung** (Anlage).

  Reichen Sie das von Ihnen und dem KBD unterschriebene Dokument als *Verwaltungsvereinbarung.pdf* ein.

Folgende Unterlagen werden nur benötigt, **falls die zugehörige Frage (kontaminiertem Bereich)** mit „Ja“ beantwortet wurde.

- **Arbeits- und Sicherheitsplan (AS-Plan)**
  Falls die beantragte Maßnahme in einem mit Schadstoffen kontaminiertem Bereich liegt, wird gegebenenfalls ein Arbeits- und Sicherheitsplan benötigt.

  Benennen Sie den Arbeits- und Sicherheitsplan als *AS-Plan.pdf*.

[5] Siehe 1. bei den Hinweisen zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung

Hinweise zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung

1. Betretungserlaubnis

Die Betretungserlaubnis umfasst die Erlaubnis zum Betreten sämtlicher von der beantragten Maßnahme betroffener Flurstücke durch Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf oder von dort beauftragte Firmen zur Durchführung von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen. Sie umfasst auch das Befahren und Bearbeiten mit schwerem Gerät (Bagger, Bohrgerät, etc.).

2. Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme

Gemäß Kostenerlass des Innenministeriums NRW https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-10/20231006_2_22_Runderlass_Kostentragung.pdf trägt das Land Nordrhein-Westfalen nicht die Kosten für die Beseitigung von Kampfmitteln auf

1. bundeseigenen Liegenschaften,
2. ehemaligen bundeseigenen Liegenschaften,
3. Liegenschaften der Rechtsnachfolger des Bundes, die durch Verkauf, Ausgliederung aus dem Bundesvermögen oder Privatisierung entstanden sind und
4. Ausgleichsflächen die durch Maßnahmen auf Flächen der Fälle 1.- 3. notwendig sind

In diesen Fällen trifft die Kostenlast den Bund oder seine Rechtsnachfolger und es muss eine Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme abgeschlossen werden. Füllen Sie dazu vor Antragstellung das Formular unter https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2024-07/20240704_2_22_verwaltungsvereinbarung_kostenuebernahme.pdf zur Erstellung einer Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme aus und fügen es ihrem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung bei der Ordnungsbehörde bei. Beachten Sie bitte die Hinweise unter https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-12/20231221_2_22_Verwaltungsvereinbarung_Erstellungshinweise.pdf

Sind einzelne in diesem Absatz verlinkte Internetseiten nicht erreichbar, finden Sie alle Dokumente auch im Internetauftritt des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in der Rubrik „Formulare und Downloads“.

3. Kontaminierter Bereich

Evtl. vorhandene Altlasten sind zu ermitteln und ist zwingend ein Sicherheits- und Gesundheitsplan zu erstellen und ihrem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung bei der Ordnungsbehörde beizufügen. In diesem Fall verlängert sich die Bearbeitungsdauer der Kampfmitteluntersuchung.

4. Vorbereitenden Maßnahmen

Dazu gehören beispielsweise

- Begehbarkeit der Fläche herstellen (Freischneiden von Bewuchs, ausräumen, ggf. ebnen),
- ferromagnetische Störfelder im Bereich der Verdachtspunkte einschließlich eines Überlappungsbereiches von mind. 5 m entfernen (Zäune. Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen),
- Oberflächenversiegelungen im Bedarfsfall aufnehmen.
- Ggf. Vorhandene Leitungen anzeigen oder freischachten

5. Erstellung eines Lageplans

ALTERNATIVE 1: IN DER ERGEBNISKARTE DER LUFTBILDAUSWERTUNG
Sofern z.B. der Laufgraben, die beiden Verdachtspunkte 5643 und 5643 sowie eine Fläche auf Kampfmittel untersucht werden sollen, markieren Sie dieses bitte wie folgt

ALTERNATIVE 2: UNTER VERWENDUNG VON TIM ONLINE

a) Starten Sie die Internetseite von Tim Online

b) Bauen sie die Karte derart auf, dass Sie den von Ihnen zu kennzeichnenden Bereich sehen.

c) Klicken Sie am linken Bildrand auf das Symbol und wählen Sie dann im sich öffnenden Menü das Symbol aus.

d) Markieren Sie nun den Untersuchungsbereich / die Untersuchungsbereiche und drucken die Karte anschließend mit einem Klick auf „Drucken“ am oberen Kartenrand aus. Achten Sie beim Ausdruck darauf, dass
   - die gesamte von Ihnen eingezeichnete Fläche im Ausdruck sichtbar ist
   - als Ausgabemaßstab 1:1000 gewählt ist. Nur wenn ihre beantragte Fläche größer ist, darf ein anderer Maßstab gewählt werden.

e) Laden Sie sich das erstellte pdf-Dokument herunter

ALTERNATIVE 3: UNTER VERWENDUNG EINES BELIEBIG ANDEREN KARTENWERKS

Der Kartenmaßstab sollte 1:1000 betragen. Nur wenn ihre beantragte Fläche größer ist, darf ein anderer Maßstab gewählt werden.

Erklärung über die Leitungsfreiheit

AZ: 32-31-1__ __-__

Antragsteller (Grundstückseigentümer/Bauherr):

Name,(Firma): _____

Ansprechpartner/

Verantwortlicher: _____

Anschrift: _____

_____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Zu untersuchende Fläche:

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort-Ortsteil: _____

Hiermit erkläre(n) ich/(wir), dass auf dem durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst oder dessen Vertragsfirma zu untersuchenden Gelände,

- ☐ **keine unterirdischen Leitungen vorhanden sind,**
- ☐ **vorhandene Leitungen deutlich erkennbar gekennzeichnet wurden**

Leitunsgart:_____

- ☐ **Leitungsverläufe durch Probe-/Suchschachtungen freigelegt wurden und damit eindeutig erkennbar sind.**

_____, den _____ **_____**

(Ort) **(Datum)** **(Unterschrift des Antragstellers)**

Erklärung zur Kostentragungspflicht

Kostenträger (für den Fall tatsächlich anfallender, unausweichlicher Mehrkosten):

Name,(Firma):_____

Ansprechpartner/
Verantwortlicher:_____

Anschrift:_____

_____

Telefon:_____ E-Mail:_____

Zu untersuchende Fläche:

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Mit der Unterschrift auf dieser Erklärung bestätige ich, dass ich den Runderlass des Innenministeriums (36-54.01 - vom 16.03.2022 –Kostentragung in der Kampfmittelbeseitigung) erhalten habe und darüber informiert bin, dass möglicherweise anfallende vorbereitende oder sonst begleitende Maßnahmen (Grün-/Freischnitt, Rodung, Zuwegung, Kernbohrungen, Baustellenabsperrungen etc.) von mir als Grundstückseigentümer/Bauherr zu veranlassen, bzw. die dafür anfallenden Kosten ggf. von mir zu tragen sind.

Weiterhin wurde ich darüber in Kenntnis gesetzt, dass auch Mehrkosten, welche aufgrund der Art oder Beschaffenheit des Grundstücks sowie durch die individuelle Nutzung des Eigentümers entstehen (Mehraufwand durch Aufschüttungen oder Oberflächenversiegelungen, notwendiger Einsatz von Spezialverfahren, Nachtarbeit, vermeidbare Stillstands-/Wartezeiten, andere betriebsbedingte Verzögerungen, unklare Leitungslagen etc.) nach dem o.g. Runderlass des Innenministeriums und dem Ordnungsbehördengesetz NRW an mich weitergeben werden können.

1. **Bei konkreten Blindgängerverdachtspunkten:**

   Bei Vorliegen hinreichend konkreter Anhaltspunkte, dass sich auf einem Grundstück bislang verborgen gebliebene Kampfmittel befinden, ist zunächst von einer möglichen Gefahr auszugehen. Im vorliegenden Fall ergibt sich der hinreichende Verdacht aus der Luftbildauswertung, in welcher ein Verdachtspunkt auf einen Bombenblindgänger gegeben ist. Der Eigentümer des Grundstücks ist somit Zustandsstörer im Sinne des § 18 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) (§ 18 OBG NRW:

Geht von einer Sache (hier: Grundstück) oder einem Tier eine Gefahr aus, so sind die Maßnahmen gegen den Eigentümer zu richten.). Der Eigentümer ist somit als Kostenträger für die vorbereitenden oder sonst begleitenden Maßnahmen heranzuziehen.

Der Veranlasser der Baumaßnahme ist Verhaltensstörer im Sinne des § 17 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) (§ 17 OBG NRW: Verursacht eine Person eine Gefahr, so sind die Maßnahmen gegen diese Person zu richten.) Der Veranlasser kann somit als Kostenträger für vorbereitende oder sonst begleitende

Maßnahmen herangezogen werden. Gemäß des Runderlasses sind zudem „sich aus der individuellen Nutzung des Grundstücks oder dessen Eigenschaften durch den Eigentümer“ ergebenden „Rahmenbedingungen für die Kampfmittelbeseitigung, die zu Mehrkosten führen“ der örtlichen Ordnungsbehörde mitzuteilen, „verbunden mit der Aufforderung, diese Mehrkosten zu tragen“. Zu diesen Mehrkosten zählt z.B. die Anwendung von Spezialverfahren (z. B. Kellerbohrgerät), das Bohren über die übliche Tiefe von 8 Metern hinaus, die Erstellung einer Wasserhaltung, verschuldete Stillstandzeiten oder erneute Baustelleneinrichtung, weil vorbereitende Maßnahmen nicht erfüllt wurden. Die Kosten werden von uns (der örtlichen Ordnungsbehörde) an Sie weitergegeben auf der Grundlage, dass Sie wie oben beschrieben Zustandsstörer im Sinne des § 18 OBG NRW bzw. Verhaltensstörer im Sinne des § 17 OBG NRW sind.

2. Bei Flächendetektionen:

Für einen reibungslosen Ablauf ist es erforderlich, dass die zu untersuchende Fläche eindeutig in der Örtlichkeit gekennzeichnet / eingezeichnet und der gewachsene Boden freigelegt wurde. Für verschuldete Stillstandzeiten, erneute Baustelleneinrichtung und zusätzliche Anfahrten fallen Kosten an, die von der Ordnungsbehörde an den Kostenträger weitergereicht werden.

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift